

Geschäftsbedingungen der Kreativtechnik Payrich & Co OHG

1. Angebote

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Die darin gemachten Angaben über Preise, Maße, Termine etc. gelten angenähert, die verbindliche Ausführung liegt erst nach Erstellung von genauen Plänen und technischer Auftragserklärung fest. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.

Bei Aufträgen, die einschließlich Montage angeboten werden, versteht sich der Preis grundsätzlich ohne Installationen, die eine behördliche Konzession zur Durchführung vorgeschrieben haben. An unseren Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Entwürfen und anderen Unterlagen behalten wir und das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind, wenn ein Auftrag nicht erteilt wird oder sonst auf Verlangen, an uns zurückzugeben.

2. Bestellungen

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt sind. Die Einholung von baupolizeilichen oder sonstigen Genehmigungen ist Sache des Bestellers. Bestellungen können nach Auftragsbestätigung vom Besteller nicht mehr rückgängig gemacht werden. Nachträgliche Änderungen gehen zu Lasten des Bestellers. Dies gilt besonders dann, wenn durch Terminänderung oder kurzfristig bekanntgemachte Auftragsverlängerung Überstundenleistungen notwendig werden. Sollte sich herausstellen, dass der Auftrag aus konstruktiven oder materialtechnischen Gründen nicht gemäß unserem Angebot ausgeführt werden kann, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber ohne unsere Einwilligung Dritte am Projekt beteiligt. Die Irrtumsanfechtung und ein Rücktritt vom Vertrag, insbesondere wegen Verkürzung über die Hälfte oder wegen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage, sind, sofern der Vertragspartner kein Konsument ist, ausgeschlossen.

3. Lieferfrist und Fertigstellungstermin

Die angegebene Lieferfrist oder Fertigungsdauer beginnt erst an dem Tag, an dem der Auftrag in allen Punkten mit dem Auftraggeber einwandfrei geklärt ist. Dazu gehört auch die Leistung vereinbarter Anzahlungen. Für Lieferverzögerungen oder -beschränkungen, die durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Aufruhr, Ausstände, Streik, Aussperrungen usw. oder sonst ohne unser Verschulden entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung. Sie berechtigen den Besteller nicht, Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art zu stellen.

4. Lieferung und Versand

Lieferungen erfolgen an die vom Auftraggeber angegebene Adresse. Die Versandart wird, wenn keine besonderen Anweisungen vorliegen, nach unserem Ermessen festgelegt. Die Verpackung erfolgt der jeweiligen Versandart entsprechend und wird gesondert in Rechnung gestellt. Kisten, Kartons, Folien etc. können weder zurückgenommen noch gutgeschrieben werden. Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Berechnung erfolgt zu den jeweils geltenden Tarifen inkl. etwaiger Teuerungszuschläge.

5. Zahlungsbedingungen

Sofern keine Sondervereinbarungen bestehen, sind Rechnungen sofort und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Auftragserteilung ist eine 50%-Acontozahlung obligat.

Diskontspesen und Einzugskosten gehen zu Lasten des Akzeptanten. Schecks und Wechsel gelten erst nach Einlösung als Zahlung.

Der Kunde verpflichtet sich im Falle des Zahlungsverzugs die gesetzlichen Verzugszinsen und die Kosten des Inkassobüros Eurincasso Ges.m.b.H., Salzburg, in Höhe von 3% der Rechnungssumme zu ersetzen.

6. Forderungsabtretung

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Kaufpreisforderung an die VB Factoring Bank AG mit Sitz in Salzburg verkauft und abgetreten wurde und dass schuldbefreiende Zahlungen ausschließlich an die VB Factoring Bank AG geleistet werden können.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers bleibt.

8. Mängelrüge

Bei Fertigungsaufträgen sind Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch 8 Tage nach Lieferung oder Fertigstellung des Projektes.

Reklamationen am Sektor Messebau, Schaufensterdekoration oder Eventgestaltung können nur vor Veranstaltungsbeginn und während der Ausführung des Auftrages berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich erfolgen. Eine Reklamation nach Abbau eines Messestandes, einer Dekoration oder nach dem Ende eines Events ist in jedem Fall ausgeschlossen und entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge werden wir den Mangel beheben, oder wenn dies nicht mehr rechtzeitig möglich ist, durch eine angemessene Gutschrift (maximal 10% der Auftragssumme) abgelten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz oder Konventionalstrafen, sind ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche ist 2544 Leobersdorf.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Wien 1.

10. Lieferungen und Leistungen

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Grund der vorstehenden Bedingungen. Durch die Auftragserteilung erklärt sich der Besteller mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen einverstanden. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Entgegenstehende Einkaufs- und Geschäftsbedingungen des Bestellers (wie zum Beispiel Abtretungsverbot oder -beschränkung) sind nicht rechtskräftig.